



FSK-Vorsitz: Estland

OSZE-Vorsitz: Finnland

35. GEMEINSAME (SONDER)SITZUNG DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION UND DES STÄNDIGEN RATES

1. Datum: Mittwoch, 11. Juni 2008

Beginn: 10.40 Uhr
Schluss: 12.10 Uhr

2. Vorsitz: T. Parts (FSK) (Estland)
A. Turunen (StR) (Finnland)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSWORTE DER KOVORSITZENDEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: EINBRINGUNG DES ERSUCHENS VOM 9. JUNI 2008
(FSC-PC.DEL/27/08) UM EINE GEMEINSAME FSK-StR-
SITZUNG DURCH DIE RUSSISCHE FÖDERATION IM
EINKLANG MIT KAPITEL III ABSATZ 16.3 UND
UNTERABSATZ 16.3.1.1 DES WIENER DOKUMENTS
1999 UND UNTER HINWEIS AUF DIE VON DER
STÄNDIGEN VERTRETUNG GEORGIENS BEI DER
OSZE IN IHRER VERBALNOTE Nr. 06/333 VOM
28. MAI 2008 ANGESPROCHENEN FRAGEN

Russische Föderation (Anhang 1)

Punkt 3 der Tagesordnung: EINBRINGUNG DES ERSUCHENS GEORGIENS
VOM 10. JUNI 2008 (FSC-PC.DEL/28/08) UM EINE
GEMEINSAME FSK-StR-SITZUNG IM EINKLANG
MIT KAPITEL III ABSATZ 16.3 UND UNTER-
ABSATZ 16.3.1.1 DES WIENER DOKUMENTS 1999

Georgien (Anhang 2) (FSC-PC.DEL/35/08)

Punkt 4 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (FSC-PC.DEL/29/08), Norwegen (Anhang 3), Kanada (Anhang 4), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 5), Aserbaidshan (Anhang 6), Russische Föderation, Georgien, Vorsitzender des StR (Anhang 7)

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Wird noch angekündigt



35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 22, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Kollegen,

die russische Delegation hat um Einberufung einer gemeinsamen Sitzung des Forums und des Ständigen Rates gemäß Kapitel III Absatz 16.3 des Wiener Dokuments ersucht, da das bilaterale Treffen in Anwesenheit von rund 30 Staaten, das vor einer Woche auf Initiative der georgischen Seite stattfand, keine positiven Ergebnisse gebracht hat. Unsere georgischen Partner haben sich unter einem künstlichen Vorwand faktisch geweigert, das Material zur Verfügung zu stellen, auf dem der Bericht der Mission der Vereinten Nationen vom 26. Mai dieses Jahres beruht.

Bevor wir zu dieser Weigerung Stellung nehmen, möchten wir nochmals bekräftigen, dass Russland an dem Zwischenfall mit dem unbemannten georgischen Fluggerät im Luftraum über Abchasien vom 20. April dieses Jahres nicht beteiligt war.

Dieser Zwischenfall ist ausschließlich eine Angelegenheit zwischen Tiflis und Suchumi. Russische Luftfahrzeuge haben in dem betreffenden Gebiet keine Flüge durchgeführt.

Um nicht missverstanden zu werden, möchten wir betonen, dass wir keinen Zweifel an der Unparteilichkeit der hinzugezogenen Experten der Vereinten Nationen haben. Aber, um es bildlich zu sagen, auch der beste Mediziner ist vor ärztlichen Kunstfehlern nicht gefeit. Außerdem fand die Untersuchung nicht unter idealen Bedingungen statt. Zuallererst ist zu sagen, dass sich die georgische Seite nicht auf die Übergabe von Dokumentationsmaterial an die Experten der Vereinten Nationen beschränkte und ihnen aus irgendeinem Grund gleichzeitig auch die Ergebnisse der von Experten aus den USA und den drei baltischen Staaten durchgeführten Untersuchung aushändigte. Das sollte natürlich nicht sein, denn ein solcher Schritt sieht aus wie der Versuch einer Einflussnahme auf die Untersuchung der Vereinten Nationen durch gezielte Weitergabe von Informationen. Leider ist es den Experten der Mission der Vereinten Nationen auch nicht gelungen, mit Vertretern der abchasischen Seite zu sprechen, da diese aus politischen Motiven jeglichen Kontakt ablehnten. Unter diesen Umständen war es natürlich nicht einfach, sich ein vollständiges und objektives Bild zu machen.

Aber das alles sind letzten Endes nur Details. Das Wichtigste ist die Frage nach der Qualität der von der georgischen Seite bereitgestellten „Beweise“. Wir haben ernste Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit, denn:

- eine Verletzung des georgischen Luftraums durch ein russisches Luftfahrzeug wurde nicht festgestellt und nicht nachgewiesen, was die russische Seite zur Annahme berechtigt, dass sich im Luftraum ein militärisches Luftfahrzeug irgendeiner staatlichen Zugehörigkeit, bis hin zu Georgien selbst, befunden haben könnte;
- die Qualität des oben erwähnten Materials ermöglicht nicht einmal mit einem geringen Grad an Wahrscheinlichkeit, den Typ und die staatliche Zugehörigkeit des Luftfahrzeugs festzustellen. Es ist kein Zufall, dass die Spezialisten aus den USA und aus Großbritannien bis jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen können, ob es sich um eine Su-27 oder eine MiG-29 gehandelt hat;
- die bruchstückhafte Videoaufnahme ist klar als Montage aus drei verschiedenen Szenen erkennbar, was durch die Tatsache, dass es nicht möglich ist, den Ort des Geschehens einem bestimmten Gebiet zuzuordnen, durch den abrupten Wechsel der Witterungs- und Lichtverhältnisse und auch durch die geringe Geschwindigkeit der Annäherung an das unbemannte Fluggerät belegt wird;
- die auf einem Computer abgespielte Aufnahme der Lage im Luftraum kann nicht überprüft und analysiert werden, da sie nicht gelesen werden kann, insbesondere hinsichtlich der Zielprotokolle und des Fehlens der Flugrouten von Zivilluftfahrzeugen, auch in Bezug auf die internationalen Fluglinien in der Region;
- obwohl die georgische Seite erklärt, dass sie den Luftraum über Abchasien vollständig unter Kontrolle hat, fehlen im Untersuchungsmaterial Daten über den abgehörten Funkverkehr zwischen dem Piloten und der Bodenleitstelle, von wo aus die Lenkung erfolgte, ohne die ein erfolgreicher Angriff eines modernen Jagdflugzeugs auf ein Ziel in der Luft praktisch nicht möglich ist.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat die russische Seite die georgische Seite mehrmals offiziell ersucht, alle auf georgischer Seite vorhandenen Unterlagen und Beweisstücke in Bezug auf den Zwischenfall vom 20. April 2008 vorzulegen, in erster Linie das berüchtigte Videoband und die Radar-Daten, um sie von russischen Experten entsprechend überprüfen zu lassen. Wir haben uns bereit erklärt, zu dieser Überprüfung ausländische Spezialisten hinzuzuziehen.

Leider weigern sich die georgischen Partner kategorisch, diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und berufen sich darauf, dass sie uns angeblich am 23. April im Laufe einer Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen übergeben wurden.

Wir haben nochmals alles sorgfältig überprüft und können sagen, dass diese Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen: Wir haben in New York von den georgischen Kollegen keinerlei Unterlagen erhalten. Nun sind wir in der absurden Situation, dass sogenannte „Beweise“ neben den Vereinten Nationen auch vielen NATO- und EU-Staaten übergeben wurden, nur nicht Russland, gegen das sich die skrupellosen Anschuldigungen richten.

Noch ein weiterer, nicht unwichtiger, Aspekt fällt auf. Wie aus den Absätzen 8, 9 und 10 des UNOMIG-Berichts vom 26. Mai hervorgeht, gibt es mehrere Versionen der erwähnten Videoaufnahme. Die erste wurde am 21. April auf die Website des georgischen Innenministeriums gestellt. Am 29. April erhielt die Mission der Vereinten Nationen zusätzliches Videomaterial, das den fehlenden Teil der Videoaufnahme in der Länge von 12 Sekunden enthielt, und auch eine Großaufnahme der Radarüberwachungsbahnen. Schließlich wurde am 14. Mai der UNOMIG eine DVD zur Verfügung gestellt, die praktisch die gesamte Videoaufnahme aus der Kamera des unbemannten Fluggeräts enthält, es wurde aber nicht gezeigt, wie die Aufnahme gestartet werden kann.

Es erhebt sich natürlich die Frage, wie all diese Manipulationen mit den sogenannten „Beweisen“ zu verstehen sind. Im Verein mit der Weigerung Georgiens, der russischen Seite entsprechendes Material für eine gründliche Analyse zur Verfügung zu stellen, stärkt uns all dies nur in unserer Überzeugung, dass die georgischen Anschuldigungen an Russland, gelinde gesagt, auf äußerst schwachen Beinen stehen.

Abschließend möchten wir nochmals mit aller Bestimmtheit sagen: Bis zur Durchführung einer umfassenden, und nicht einer flüchtigen und einseitigen, Analyse der gesamten Videoaufnahme und aller Radar-Daten durch russische Spezialisten können wir die Untersuchung nicht als objektiv und abgeschlossen betrachten. Solange uns dieses Material vorenthalten wird, ist jedes weitere Gespräch zu diesem Thema einfach sinnlos.

Ich ersuche, den Text dieser Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.



35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 22, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Frau Vorsitzende,
Herr Vorsitzender,
verehrte Kollegen,

lassen Sie mich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage lenken, die für unsere OSZE-Gemeinschaft ein Sicherheitsanliegen ersten Ranges darstellt: die Tatsache einer offenen Aggression gegen einen souveränen Staat an der östlichen Flanke Europas, eines Kontinents des Friedens und der Stabilität.

Heute Morgen hat die Russische Föderation versucht, uns von diesem besorgniserregenden Ereignis abzulenken, und wollte mit allen Mitteln unsere Aufmerksamkeit mit unbewiesenen Tatsachen und irrelevante Bedenken fesseln, mit denen sich trotz mühevoller Ausschmückungen kein inhaltlicher Konnex mit dem Wiener Dokument konstruieren lässt.

Ich hoffe nach wie vor, dass unsere Gemeinschaft dessen ungeachtet diese Frage mit höchster Aufmerksamkeit weiterverfolgen wird.

Darüber hinaus gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass die Russische Föderation konstruktiv an dieser Überprüfung teilnehmen und unseren legitimen Bedenken mit Besonnenheit begegnen wird.

Wer unter Ihnen die Fragen im Zusammenhang mit Georgien verfolgt hat, weiß, dass Georgien in letzter Zeit einer Reihe von Aktionen der Russischen Föderation ausgesetzt war, die auf eine stillschweigende Annexion seiner Gebiete hinauslaufen.

Der offene Aufwuchs militärischer Kräfte und die dreisten separatistischen Erklärungen von russischer Seite haben uns dazu gezwungen, unbewaffnete nationale Mittel zur Aufklärung einzusetzen, um Informationen zu gewinnen. Da eine militärische Konfrontation für uns keine Option darstellt, wählten wir das friedlichste und zivilisierteste Mittel zur Informationsgewinnung über das, was auf der anderen Seite der Verwaltungsgrenze zu Abchasien, das für uns nach wie vor ein verschlossenes Gebiet ist, tatsächlich vor sich geht.

Ich darf Sie alle daran erinnern, dass wir hier über ein unbewaffnetes, mit einer Kamera ausgerüstetes Fluggerät von einem Meter Länge sprechen.

Wie wir inzwischen alle wissen, wurde ein vom georgischen Innenministerium eingesetztes unbemanntes Fluggerät (UAV) von einem russischen Luftfahrzeug abgeschossen – ein grundloser Akt der Aggression gegen das souveräne Hoheitsgebiet von Georgien.

Ich möchte Ihnen nun eine kurze Darstellung der Abfolge der Ereignisse vom 20. April geben, die nicht nur aus den georgischen Daten sondern auch aus dem Bericht unabhängiger Experten und dem Bericht der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) hervorgeht.

Um 9.45 Uhr entdeckten die Radarstationen („36D6“) des georgischen Verteidigungsministeriums über Nordwestabchasien (Georgien) einen Düsenjäger, der in einer Entfernung von 27,8 km von der Grenze zur Russischen Föderation Richtung Südost flog.

Um 9.55 Uhr schoss eine von diesem Luftfahrzeug abgeschossene Luft-Luft-Rakete das UAV des georgischen Innenministeriums in einer Entfernung von 8 km von der Siedlung Anaklia ab, die zum Gebiet des Bezirks Gali in Abchasien (Georgien) gehört.

Um 10.05 Uhr überflog der Düsenjäger die Staatsgrenze Georgiens in Richtung der Region Krasnodar in der Russischen Föderation.

Sie sehen hier auf dem Schirm das Video, das vom UAV kurz vor dem Abschuss aufgenommen wurde, sowie die Radardaten. Es handelt sich dabei um das Material, das wir allen zukommen ließen, darunter auch der Russischen Föderation. Die georgische Delegation wird den interessierten Delegationen mehrere Kopien dieser Vorführung, die sie gerade sehen, zur Verfügung stellen, darunter auch das vom UAV aufgenommene Videomaterial und die Radardaten.

Wir bezeichnen diese Aktion der Russischen Föderation als aggressiven Akt. Es ist eine verabscheuungswürdige Tat, die das Völkerrecht in seinen Grundfesten erschüttert; wenn wir dem nichts entgegensetzen, verheißt das nichts Gutes für die künftige Stabilität der bestehenden internationalen Ordnung.

Für Georgien war klar, dass es als verantwortungsbewusster Staat den Untersuchungsprozess aufnehmen und so viele internationale Akteure wie möglich beiziehen musste, um sicherzustellen, dass die Untersuchungsergebnisse von niemandem in Frage gestellt würden. Transparenz leitete von nun an unsere Handlungen.

Ich möchte Ihnen nun erläutern, welche Maßnahmen im Einzelnen wir zur Sicherstellung transparenter Untersuchungen getroffen haben.

Am Tag nach dem Zwischenfall, am 21. April, wurden das vom UAV aufgezeichnete Videomaterial sowie die Radardaten für die Medien freigegeben.

Am 23. April übermittelte das georgische Außenministerium dasselbe Material allen EU- und NATO-Mitgliedstaaten.

Am selben Tag übergaben wir das gesamte Material im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen allen seine Mitgliedern. Zu eben diesem Zweck wurde eine Sondersitzung des

Sicherheitsrats angesetzt, auf der der jetzige Parlamentspräsident von Georgien, David Bakradse, der internationalen Gemeinschaft die Besorgnisse und Erwartungen Georgiens kundtat.

Wir luden unabhängige Experten aus europäischen Ländern ein und schlugen der Russischen Föderation einen Austausch der Radardaten für den 23. April vor.

Die unabhängigen Experten – Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, Estlands, Lettlands und Litauens – trafen am 30. April in Georgien ein, wo sie bis 2. Mai tätig waren.

Die UNOMIG nahm am 7. Mai ihre Ermittlungen auf, die sie am 26. Mai 2008 abschloss. Die georgische Seite arbeitete offen mit der UNOMIG zusammen, gab ihr uneingeschränkten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet Georgiens und zu allen Orten, die im Zusammenhang mit ihrer unparteiischen Untersuchung von Interesse waren.

Genau so gewährten wir der unabhängigen Expertengruppe vollständigen Zugang zum Material und zu Orten, die von Interesse waren.

Wir banden auch die OSZE in diesen Prozess ein. Lassen Sie mich daran erinnern, dass wir den Ständigen Rat zum ersten Mal am 24. April über den Zwischenfall vom 20. April unterrichteten. Am 30. April löste der finnische Vorsitz den Bukarester Mechanismus aus, und das Forum für Sicherheitskooperation befasste sich auf Geheiß des estnischen Vorsitzes aktiv mit der Frage. Seither haben wir sowohl das FSK als auch den StR regelmäßig über den neuesten Stand der Untersuchungen auf dem Laufenden gehalten.

Leider waren wir im Laufe dieses Prozesses mit einer inkonsequenten und wenig konstruktiven Vorgehensweise der Russischen Föderation konfrontiert. In diversen Erklärungen behauptete das Außenministerium der Russischen Föderation, das Material wäre nicht echt, wobei man ins Treffen führte, dass das auf dem vom UAV aufgezeichneten Videomaterial zu sehende Gelände nicht den realen Gegebenheiten entspreche und dass das UAV nicht von einer MiG-29 oder einer Su-27 abgeschossen worden sei, sondern – wie es erst hieß – von der abchasischen Luftabwehr und dann von einer abchasischen L-39.

Obwohl wir auf diese Fragen bereits früher eingegangen sind, möchte ich Ihnen hier noch einmal zeigen, dass der Ort genau mit dem auf dem Radarvideo zu erkennenden übereinstimmt und sogar auf Google-Earth zu sehen ist. Sie können die Bilder jetzt auf dem Schirm sehen.

Darüber hinaus möchten wir erneut darauf hinweisen, dass die Russische Föderation entgegen ihren Behauptungen, niemals Material von der georgischen Seite erhalten zu haben, am 23. April im Laufe der Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen das gesamte maßgebliche Material erhielt.

Unter den vielen unbegründeten Behauptungen der Russischen Föderation haben wir besonders die Erklärung zur Kenntnis genommen, dass eine federführende Rolle der UNOMIG bei den Untersuchungen des Zwischenfalls vom 20. April wichtig sei.

Im Sinne vollständiger Transparenz veröffentlichten wir den Bericht der unabhängigen Experten erst, nachdem die UNOMIG ihren eigenen Bericht herausgegeben hatte.

Wie Sie inzwischen alle wissen, bestätigte der Bericht unsere Angaben – dass nämlich der Düsenjäger mit zwei Heckflossen, der der Russischen Föderation gehört, in georgisches Hoheitsgebiet eindrang, ein georgisches Luftfahrzeug im Flug abschoss und das Hoheitsgebiet Georgiens wieder verließ.

Im Bericht heißt es wörtlich, dass „das FFT auf Grundlage der Authentifizierung der Radaraufzeichnung bestätigen konnte, dass der Abfangjäger – eine MiG-29 „Fulcrum“ oder eine Su-27 „Flanker“ – Kurs in südliche Richtung auf das UAV und die Waffenstillstandslinie hielt und nach Abfangen und Abschuss des UAV nach Norden in den russischen Luftraum abdrehte und Kurs auf MAIKOP/KRASNODAR nahm. In Ermangelung überzeugender Gegenbeweise ist daraus zu schließen, dass das Luftfahrzeug der russischen Luftwaffe gehörte.“

Im Bericht wurde auch die Echtheit des von der georgischen Seite vorgelegten Materials betont. Das bestätigte auch die internationale Expertengruppe. Damit bestätigte die gesamte internationale Gemeinschaft, was wir bereits wussten, dass nämlich die Russische Föderation hinter dem Abschuss des UAV stand.

Damit waren alle Fragen beantwortet und so beschlossen wir, mit der Russischen Föderation direkte ernsthafte Gespräche aufzunehmen, um Risiken zu vermindern und dafür zu sorgen, dass sich in Zukunft keine derartigen Vorfälle mehr ereignen.

Aus diesem Grund haben wir am 28. Mai den Wiener Mechanismus in Gang gesetzt.

Uns geht es dabei um die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs, der uns die Sicherheit gibt, dass es in Zukunft zu keinen derartigen Aktivitäten mehr kommt.

Durch den Einsatz des gesamten möglichen diplomatischen Instrumentariums, zu dem auch der Wiener Mechanismus zählt, handelt Georgien als verantwortungsbewusster souveräner Staat, der in der Lage ist, unverhüllten aggressiven Handlungen mit zivilisierten Mitteln zu begegnen.

In gleicher Weise werden wir bestrebt sein, der internationalen Gemeinschaft alle derartigen Handlungen vor Augen zu führen und ihrem Urteil zu überlassen.

Alle verantwortungsbewussten Mitglieder der internationalen Gemeinschaft müssen sich bemühen, derartige Zwischenfälle in Zukunft zu vermeiden.

Nach wie vor sind wir entsetzt, mit welcher Borniertheit und absoluten Achtlosigkeit die Russische Föderation auf unsere legitime Besorgnis reagiert.

Wir sind auch von den zahlreichen anderen Handlungen der Russischen Föderation entmutigt, die zwar nicht Thema unserer heutigen Sitzung sind, jedoch sehr wohl für den Weltfrieden und die internationale Stabilität von größter Bedeutung sind.

Damit meinen wir ein ganzes Feuerwerk rechtlicher und militärischer Schritte, die die Russische Föderation auf dem Hoheitsgebiet Georgiens gesetzt hat, die eindeutig die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens verletzen. Aus internationaler Sicht handelt es sich dabei eindeutig um aggressive Handlungen gegen einen souveränen Staat.

In den vergangenen zwei Monaten hat Russland die Krise in Abchasien und in Südossetien durch seine faktische rechtliche Anerkennung der abtrünnigen Regime, seinen rechtswidrigen militärischen Aufwuchs in Abchasien und seine aggressiven Handlungen im Luftraum ernstlich eskalieren lassen.

Unserer Meinung nach liegt Russland falsch mit seiner Sichtweise in Bezug auf Georgien. Wir stellen keine Bedrohung für Russland dar, im Gegenteil, unsere Partnerschaft könnte uns beiden große Vorteile bringen.

Wir stimmen wohl alle ausnahmslos darin überein, dass Stabilität in Georgien gleichbedeutend mit Stabilität im Kaukasus ist. Daher können wir nicht verstehen, weshalb unsere Bemühungen um eine dynamische Wirtschaft, eine demokratische Politik und ein gesichertes Hoheitsgebiet für irgendjemanden, insbesondere für die Russische Föderation, ein Problem darstellen sollten.

Unabhängig von Russlands richtigen oder falschen Wahrnehmungen wird Georgien den einmal gewählten Weg der Entwicklung weiter gehen. Davon wird uns nichts abbringen. Wir wollen weiterhin demokratische und wirtschaftliche Fortschritte machen und werden unermüdlich versuchen, Streitfälle mit friedlichen Mitteln beizulegen.

Wir werden bestrebt sein, mit Abchasen und Südosseten in einen Dialog einzutreten, um diese Streitfälle einer Lösung zuführen zu können.

Wir hoffen und vertrauen darauf, dass ein umfassender Friedensplan, der sowohl Abchasien als auch Südossetien Autonomie in noch nie dagewesenem Ausmaß bietet, letztendlich zu einem Eckpfeiler unserer Beziehungen werden wird.

Diesbezüglich fühlen wir uns durch die Erklärungen von Ministerpräsident Putin ermutigt, der vor kurzem feststellte, dass die von Präsident Saakaschwili vorgeschlagenen Friedensinitiativen der „richtige Plan“ wären.

Wir müssen die günstige Gelegenheit nützen, um den Friedensplan voranzutreiben.
Dazu

- muss dieser Prozess bald beginnen,
- muss Russland seine Schritte zurücknehmen, die es in den letzten beiden Monaten in Abchasien (Georgien) gesetzt hat,
- muss Russland sich entscheiden, ob es unparteiisch oder Streitpartei sein will, und
- sollte Russland eine stärkere internationale Einbindung in den Konfliktregionen zulassen, damit der Prozess möglichst umfassend und sinnvoll wird.

Hier stehen wir heute. Offen gesagt, sehen wir kaum einen anderen Ausweg aus dieser festgefahrenen politischen Situation.

Lassen Sie mich abschließend dieses Forum erneut dazu benützen, um das erklärte Bekenntnis meiner Regierung zu einer umfassenden, friedlichen und auf dem Verhandlungsweg erzielten Lösung für die separatistischen Konflikte auf dem Hoheitsgebiet Georgiens zu bekräftigen. Wir werden den direkten Dialog mit den Abchassen fortsetzen, durch den wir eine endgültige Beilegung des Konflikts innerhalb der international anerkannten Grenzen Georgiens anstreben, wofür wir international abgesicherte Maßnahmen anbieten, einschließlich größtmöglicher Autonomie.

Wir hoffen, dass bis dahin die OSZE und die zur Sicherung von Frieden und Stabilität geschaffenen Mechanismen ihre Bedeutung auch im Lichte neuer Herausforderungen behalten. Wir hoffen ferner, dass die OSZE sich nach Kräften um die Entwicklung von Krisenreaktionsmechanismen bemüht, die für Fälle wie den Zwischenfall vom 20. April gedacht sind.

Wir möchten jenen Teilnehmerstaaten danken, die diese Sitzung ermöglicht und uns ein umfassendes Forum für die Erörterung und Verurteilung der Gewalt gegeben haben, wie wir das ausführlich getan haben.

Wir hoffen nach wie vor, dass sich in Bezug auf Georgien ein neuer Ansatz herauskristallisieren wird, der unsere territoriale Integrität und Souveränität achtet, der mit der Handlungsweise eines verantwortungsbewussten Mitglieds der internationalen Staatengemeinschaft im Einklang steht und der nicht Krieg sondern Frieden zum Ziel hat. All das scheint nur auf dem Wege konzertierter Bemühungen der gesamten internationalen Gemeinschaft möglich.

Danke.



35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR
FSK-StR-Journal Nr. 22, Punkt 4 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION NORWEGENS

Frau Vorsitzende,

Norwegen ist zutiefst besorgt über die zahlreichen Maßnahmen und Vorfälle, die die zunehmenden Spannungen in der georgischen Region Abchasien und zwischen Georgien und der Russischen Föderation belegen und zu diesen Spannungen beitragen, darunter insbesondere

- die Aufnahme formeller Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den De-facto-Behörden von Abchasien,
- die massive Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft an Bewohner dieses Gebiets,
- der Truppenaufwuchs in der Region,
- die Flüge und Abschüsse von unbemannten Fluggeräten (UAV) über Abchasien
- und zuletzt die ohne Einladung und Ankündigung erfolgte Verlegung russischer Eisenbahntruppen in das Gebiet von Abchasien und Georgien.

Wir begrüßen die rasche Initiative der UNOMIG, die den Abschuss des georgischen UAV vom 20. April untersucht hat, und nehmen Kenntnis von ihrem eingehenden Bericht, aus dem hervorgeht, dass das UAV von einem russischen Luftfahrzeug abgeschossen wurde.

Unserer Meinung nach ist dieser Zwischenfall sehr gut für den Einsatz des Verfahrens laut Kapitel III des Wiener Dokuments 1999 geeignet und wir stellen mit Genugtuung fest, dass im Zuge dieses Verfahrens bereits eine Reihe ganz wesentlicher Kontakte und Treffen stattgefunden hat, die zwar leider zu keinen vereinbarten Schlussfolgerungen führten, jedoch dazu beitragen, Licht in die Verhältnisse zu bringen und den Dialog in Gang zu halten. Hoffentlich bringt diese Sitzung den Dialog einen Schritt weiter und trägt dazu bei, die Spannungen nach und nach abzubauen und die Bemühungen um eine dauerhafte Lösung des Konflikts wieder stärker auf die Zukunft auszurichten.

Wir begrüßen den Beschluss Georgiens, die Flüge unbemannter Fluggeräte über der Konfliktzone einzustellen, ein Beschluss, der den Ansichten der UNOMIG in dieser Angelegenheit folgt.

Wir appellieren an alle Konfliktparteien, Mäßigung und Zurückhaltung an den Tag zu legen, in Taten und in Worten, und sich jeglicher Aktionen und Aussagen zu enthalten, die zu einer Verschärfung der Lage führen könnten.

Wir danken dem finnischen Vorsitz für seine umgehenden und entschlossenen Bemühungen um eine Entschärfung der Krise und eine Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses. Wir teilen voll und ganz die Ansicht des Vorsitzes, dass eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Beilegung des georgisch-abchasischen und des georgisch-ossetischen Konflikts der beste Weg zur Förderung von Vertrauen und Stabilität in der Region wäre. Wir begrüßen alle in gutem Glauben erfolgenden Initiativen und alle Beiträge, die diesem Zweck dienen.

Wir begrüßen den Friedensplan von Präsident Saakaschwili, der nach unserer Auffassung eine gründliche und positive Erwägung verdient.

Wir begrüßen die Berichte über direkte Kontakte zwischen den Präsidenten Georgiens und der Russischen Föderation und wir treten für die Fortsetzung derartiger Kontakte auf allen Ebenen, insbesondere auf höchster Ebene, ein.

Wir möchten uns abschließend erneut zur Souveränität und territorialen Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen bekennen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.



35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 22, Punkt 4 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Frau Vorsitzende,

Unsere Delegation forderte in unseren Wortmeldungen vom 8. Mai 2008 (712. Sitzung des Ständigen Rates), vom 30. April 2008 (544. Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation) sowie vom 24. April 2008 (710. Sitzung des Ständigen Rates) immer wieder eine vollständige Aufklärung über den Zwischenfall, bei dem eine unbemannte georgische Flugdrohne (UAV) über Abchasien (Georgien) am 20. April 2008 abgeschossen wurde. Daher haben wir den UNOMIG-Bericht über diesen Zwischenfall begrüßt und wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die Schlussfolgerung des UNOMIG-Berichts, dass ein Jagdflugzeug der Luftwaffe der Russischen Föderation für den Abschuss des unbemannten georgischen UAV verantwortlich ist, hat bei uns Besorgnis ausgelöst. Dass eine mit friedenserhaltenden Aufgaben betraute Partei ohne Genehmigung Gewalt anwendet, steht im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen als neutrale Partei.

Der UNOMIG-Bericht stellt auch fest, dass allein vom Standpunkt der Friedenserhaltung aus Durchsetzungsmaßnahmen in der Konfliktzone durch Dritte, in diesem Fall durch die Russische Föderation, nicht mit dem Moskauer Übereinkommen im Einklang stehen. Diese Maßnahme unterläuft die darin vereinbarte Waffenruhe und Truppenentflechtung. Darüber hinaus sollte bei friedenserhaltenden Einsätzen – abgesehen von ganz wenigen, von internationalen Organen genehmigten Ausnahmen – der Einsatz von Friedenstruppen nur mit Zustimmung des Gastlandes erfolgen, in diesem Falle also Georgiens.

Der UNOMIG-Bericht hält aber auch fest, dass die georgischen UAV-Flüge einen Verstoß gegen das Moskauer Übereinkommen darstellen. Ungeachtet dessen kann der Flug eines unbewaffneten UAV nicht als Rechtfertigung für die Entscheidung der Russischen Föderation herangezogen werden, am 20. April 2008 unter Einsatz von Gewalt zu reagieren. Unsere Delegation ist davon überzeugt, dass es der Russischen Föderation besser angestanden hätte, diplomatischen Protest einzulegen, ihre Besorgnis in der OSZE zu äußern, sich auf Kapitel III des Wiener Dokuments 1999 zu berufen oder den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit dieser Angelegenheit zu befassen. Jede dieser Maßnahmen wäre eine geeignete und angemessene gewaltlose Reaktion auf die Überflüge durch georgische UAV gewesen.

Dieser Zwischenfall sowie andere Aktionen der Russischen Föderation in jüngster Zeit, wie die Dislozierung von zusätzlichen russischen Truppen in der abchasischen Region Georgiens, einschließlich Fallschirmjägern, schwerer Artillerie und Truppen für den Bau von Eisenbahnen, haben die Spannungen in der Region eskalieren lassen und eine schwierige Situation noch schwieriger gemacht.

Im Einklang mit ihrer Rolle als neutraler Vermittler und Friedenssicherer sollte die Russische Föderation alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die derzeit in der Region bestehenden Spannungen abzubauen.

Kanada ruft auch alle beteiligten Parteien zur Zurückhaltung in Worten und Taten und zu Handlungen auf, die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen allen Parteien förderlich sind. Diesbezüglich begrüßen wir die georgische Ankündigung, von weiteren UAV-Flügen Abstand zu nehmen, und die vom Präsidenten Georgiens vorgeschlagene Friedensinitiative. Kanada fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, Gespräche zwischen Georgien und Abchasien zu unterstützen.

Kanada unterstützt die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Lösung des anhaltenden Konflikts in Abchasien voll und ganz, und wir möchten betonen, wie wichtig eine uneingeschränkte Zusammenarbeit und ein verantwortungsbewusstes Handeln seitens aller am Friedensprozess beteiligten Parteien ist. Kanada unterstützt ferner die frühere Schlussfolgerung des finnischen Vorsitzes, dass politische Gespräche auf hoher Ebene zur Deeskalation der Spannungen unerlässlich sind. Im Zusammenhang damit beurteilt Kanada den jüngst aufgenommenen Dialog zwischen den Präsidenten Russlands und Georgiens als positiven Schritt.

Wir bekräftigen die Notwendigkeit friedlicher und konstruktiver Verhandlungen, die eine Lösung dieses Konflikts auf eine Weise herbeiführen sollen, die die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens achtet.

Schließlich dankt Kanada dem finnischen Amtierenden Vorsitzenden für dessen Angebot, weitere diesbezügliche Erörterungen zu unterstützen, und dem finnischen StR-Vorsitz und dem estnischen FSK-Vorsitz, dass es ihnen möglich war, heute diese Erörterung stattfinden zu lassen. Wir sind davon überzeugt, dass die OSZE mit ihrem Konfliktverhütungsmandat Optionen zum Abbau der Spannungen in der Region verfolgen sollte.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation
Ständiger Rat**

FSC-PC.JOUR/22

11. Juni 2008

Anhang 5

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 22, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende,

die Spannungen zwischen Russland und Georgien in Bezug auf die georgischen Regionen Abchasien und Südossetien waren das ganze letzte Jahr hindurch ständiges Diskussionsthema in der OSZE. Wir begrüßen es, dass beide Länder die Konfliktverhütungsmechanismen der OSZE zu Hilfe genommen haben, um ihre Differenzen öffentlich zu machen und eine Deeskalation der Spannungen anzustreben. Diesbezüglich stellt diese Sitzung ebenso wie die beiden vorhergehenden den Höhepunkt einer Phase dieses Prozesses dar.

Wir sollen nun die Behauptungen und Gegenbehauptungen der beiden Seiten bewerten. Für die Vereinigten Staaten ist eines ganz klar. Der UNOMIG-Bericht sowie die unabhängige Analyse aller verfügbaren Daten durch eine Gruppe bestehend aus Experten der Vereinigten Staaten und Vertretern anderer Länder führen zu einer eindeutigen Schlussfolgerung: Am 20. April hat ein russisches Kampfflugzeug über dem souveränen Luftraum von Georgien ein georgisches UAV abgeschossen. Angesichts der eindeutigen Beweislage überzeugen uns die russischen Bemühungen, Zweifel zu schüren, keineswegs. Diese Organisation, die in der Vergangenheit immer wieder für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens eingetreten ist, sollte diesen Verstoß offen verurteilen.

Eine zweite Reihe von Behauptungen und Gegenbehauptungen, um die es bei den früheren Sitzungen des heutigen Tages ging, drehten sich um die Rechtmäßigkeit der UAV-Flüge selbst und auch um andere behauptete Verletzungen des Moskauer Übereinkommens durch Georgien. Die Vereinigten Staaten gehören diesem Übereinkommen nicht an und glauben nicht, dass die OSZE zu diesem höchst komplexen Übereinkommen tatsächlich Stellung beziehen kann. Diesbezüglich hat die UNOMIG eine Verantwortung und aus deren eigenen Berichten ergibt sich ein genaueres Bild als aus der russischen Dokumentation. Obwohl unseres Erachtens unbemannte UAV-Flüge in diesem Übereinkommen nicht explizit erwähnt werden, kam die UNOMIG zu dem Schluss, sie als Verstoß gegen das Übereinkommen anzusehen, und die Erklärung der Regierung Georgiens vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der zufolge diese Flüge ab sofort eingestellt werden sollen, empfinden wir als ermutigend.

Ein dritter besorgniserregender Bereich ist das Entstehen neuer Truppenkonzentrationen in einer bereits spannungsgeladenen Region. Auch hier liegen die Dinge klar: Die UNOMIG berichtet, dass von Russland zusätzliche Truppen und schweres Gerät in das Einsatzgebiet der UNOMIG verlegt wurden, und es liegen glaubwürdige Berichte über weitere, für Friedenssicherungsfunktionen ungeeignete Waffen vor, wie Boden-Luft-Raketenbatterien und schwere Artillerie mit großer Reichweite, die in Abchasien außerhalb des UNOMIG-Einsatzgebiets disloziert werden. Die Verlegung von mindestens zehn Zugladungen Eisenbahntruppen des russischen Verteidigungsministeriums in ein Gebiet, das nicht der UNOMIG-Aufsicht untersteht, ohne Konsultation oder Zustimmung der georgischen Behörden ist ebenfalls eine besorgniserregende Angelegenheit.

Aber, meine lieben Kollegen, Besorgnis ist keine politische Kategorie.

Wir in der OSZE sollten diese gemeinsame Sitzung von FSK und StR zu kreativen Überlegungen nützen. Wir sollten eingehend darüber nachdenken, wie unsere Organisation zum Abbau der Spannungen beitragen kann. Diese Überlegungen möchte ich in den Mittelpunkt meiner weiteren Wortmeldung stellen.

Der schrittweise Aufbau von Vertrauen, die Einrichtung transparenter Kommunikationskanäle, Flexibilität seitens aller interessierten Parteien und ein maßgeblicher Beitrag der internationalen Staatengemeinschaft werden für dauerhafte Fortschritte in Abchasien ausschlaggebend sein. Alle Parteien werden in nächster Zeit am besten einen Konflikt vermeiden können, wenn jede Partei die Handlungen der anderen richtig einschätzt – was leider nicht immer der Fall ist, wie wir aus den im Laufe dieses Prozesses vorgebrachten Behauptungen und Gegenbehauptungen ersehen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) kann Möglichkeiten zum Austausch korrekter Informationen bieten. Im Hinblick darauf stellt diese Anrufung des Prozesses nach dem Wiener Dokument für uns einen ermutigenden ersten Schritt dar.

Angesichts des beschränkten Mandats der UNOMIG könnte sich die OSZE zum Beispiel mit der UNOMIG absprechen und diese ergänzen und, sollte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zustimmen, in Bereichen tätig werden, die nicht in der Verantwortung der UNOMIG liegen.

Wir sollten den Abzug der in jüngster Zeit von Russland nach Abchasien überstellten militärischen Ausrüstung fordern und könnten unseren Amtierenden Vorsitzenden beauftragen, zu diesem Zweck Verhandlungen zu leiten.

Das Wiener Dokument bietet Anregungen für andere Arten von Maßnahmen, die derartige Bemühungen ergänzen könnten, wie zum Beispiel die Einladung anderer OSZE-Staaten zu Besuchen in Gebieten, die von Interesse sind beziehungsweise Grund zu Besorgnis geben. Ein wichtiger vertrauensbildender Schritt wäre die russische Zusage, auf einseitige Maßnahmen zu verzichten und seine militärische Präsenz in Abchasien auf das Niveau vor dem jüngsten Anstieg der Spannungen zu reduzieren. Unserer Ansicht nach wäre das wichtig für eine Deeskalation der Lage.

Klare Aussagen der OSZE oder unseres Amtierenden Vorsitzenden, durch die den Parteien nahegelegt werden soll, in Zukunft keine Brandreden mehr zu halten, könnten ebenfalls beträchtlich zur Deeskalation beitragen. Das Treffen der Präsidenten Saakaschwili

und Medwedew in der vergangenen Woche in St. Petersburg stellte einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar, doch ist noch mehr vonnöten.

Alle diese Schritte würden unserer Auffassung nach zu einer Deeskalation der akuten Spannungen beitragen, so dass sich alle Seiten auf eine Verstärkung des Friedensprozesses durch direkte Verhandlungen zwischen den Abchasiern und der georgischen Regierung konzentrieren könnten. Vor kurzem äußerte Präsident Saakaschwili erstmals neue Vorstellungen, die wir für verfolgenswert halten; sie müssen noch weiterentwickelt werden, und es sollten ernsthafte direkte Gespräche zwischen Tiflis und Suchumi aufgenommen werden. Ein Gewaltverzichtsabkommen könnte ein Element eines solchen Prozesses, jedoch nicht Selbstzweck sein. Eine weitere vertrauensbildende Maßnahme könnte unter anderem auch die Erweiterung des Teilnehmerrandes der GUS-Friedenstruppe darstellen – in einem ersten Schritt vielleicht durch die Einbindung anderer GUS-Mitglieder mit dem Ziel, das Vertrauen Georgiens in die Tätigkeit der Friedenstruppe zu stärken. Von größter Bedeutung ist auch, dass die Friedenserhalter so agieren, dass die Flüchtlinge in alle Teile Abchasiens in Sicherheit zurückkehren können.

Weitere Maßnahmen, die mithelfen könnten, Verhandlungen in Gang zu bringen, wären humanitäre Maßnahmen, die auf eine medizinische Versorgung der Menschen vor Ort abgestellt sind. Wenn die Verhandlungen in diese Richtung vorankommen, wird auch eine breitere Einbindung der internationalen Staatengemeinschaft hilfreich sein, um für ein stärkeres politisches (und wirtschaftliches) Engagement von Akteuren außerhalb der direkt betroffenen Region im Verhandlungsprozess zu sorgen.

Frau Vorsitzende, das FSK/StR-Format ist eine Stufe höher, als unsere bisherigen Debatten im FSK über militärtechnische Fragen. Dieses Forum verlangt von uns, dass wir unseren Blick über die Erörterung militärischer Angelegenheiten hinaus auf die eigentlichen Probleme richten. Militärische Bewegungen könnten zwar der Funke sein, doch müssen wir langfristig gesehen auch den Zunder beseitigen, der diesen Funken zu einem regionalen Flächenbrand werden lässt. Wenn diese Sitzung dauerhafte Auswirkungen zeitigen soll, muss sie den Anstoß zu diesem Prozess geben. Unsere Vorstellungen dazu haben wir in diesem Sinne dargelegt.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie um Aufnahme dieser Erklärungen in das Journal des heutigen Tages. Danke.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation
Ständiger Rat**

FSC-PC.JOUR/22

11. Juni 2008

Anhang 6

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 22, Punkt 4 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

wir schließen uns den vorhergehenden Delegationen an, die ihrer Besorgnis über die zunehmenden Spannungen in Abchasien (Georgien) Ausdruck verliehen. Wir möchten unsere uneingeschränkte Achtung und Unterstützung der territorialen Integrität, der Souveränität und der Unverletzlichkeit der staatlichen Grenzen Georgiens bekräftigen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die anhaltenden Konflikte auf dem Hoheitsgebiet Georgiens ausschließlich auf der Grundlage dieser Prinzipien beigelegt werden sollten.

Als Vertreter eines Landes, das direkter Nachbar und strategischer Verbündeter Georgiens ist, möchte ich betonen, dass ein stabiles und einiges Georgien in der gesamten Südkaukasus-Region einen wichtigen Stabilitäts- und Sicherheitsfaktor darstellt.

Im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen appellieren wir an alle Parteien, alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer weiteren Eskalation der Lage führen könnten, und fordern sie nachdrücklich auf, sich weiterhin in einen konstruktiven Dialog einzubringen, in dessen Rahmen nach Mitteln und Wegen für eine Beilegung der Konfliktsituation gesucht werden soll.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 22, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
UND DES STÄNDIGEN RATES**

Die Vorsitze von FSK und StR begrüßen den Entschluss Georgiens und der Russischen Föderation, vom OSZE-Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten Gebrauch zu machen, um Fragen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Zone des georgisch-abchasischen Konflikts und insbesondere deren Auswirkungen auf die bilateralen georgisch-russischen Beziehungen zu prüfen. Wir sind der Auffassung, dass die verschiedenen im Rahmen dieses Mechanismus im Laufe der letzten Wochen unternommenen Aktivitäten, darunter auch die gemeinsamen FSK/StR-Sitzungen des heutigen Tages, eindeutig zeigen, dass dieser Mechanismus ebenso wie die OSZE als Forum für den Dialog über Sicherheitsbedenken der Teilnehmerstaaten nach wie vor relevant ist.

Wir danken ferner den Teilnehmerstaaten für ihre aktive und konstruktive Beteiligung an der Beurteilung der Lage, mit der Georgien und die Russische Föderation die gemeinsamen FSK/StR-Sitzungen befasst haben.

Beide Vorsitze erachten die Erklärungen verschiedener Teilnehmerstaaten als positiv, in denen deren eindeutige Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht und betont wurde, dass der georgisch-abchasische Konflikt auf der Grundlage des Völkerrechts beigelegt werden sollte. Wir schließen uns auch der im Zuge der Debatte zum Ausdruck gekommenen Auffassung an, dass jede Gewaltanwendung in der Konfliktzone unannehmbar ist und den grundlegenden Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE zuwiderläuft.

Die Vorsitze sind der Auffassung, dass Georgien und die Russische Föderation sich aller einseitigen Aktionen enthalten sollten, die geeignet sind, die Lage in der Zone des georgisch-abchasischen Konflikts oder ihrer beider bilaterale Beziehungen weiter zu belasten. Wir schließen uns auch den Teilnehmerstaaten an, die erklärten, dass die direkten Gespräche zwischen Tiflis und Suchumi wieder aufgenommen und die Vorstellungen, die in der jüngst von Präsident Saakaschwili gestarteten Friedensinitiative zum Ausdruck kamen, im Rahmen derartiger Gespräche geprüft werden sollten.

Darüber hinaus fordern die Vorsitze Georgien und die Russische Föderation auf, ihren Dialog zur Klärung der Angelegenheiten fortzusetzen, die in ihren jeweiligen Verbalnoten vom 28. und 30. Mai und in den heutigen Erörterungen angesprochen wurden, und Mittel und Wege zu finden, um die bestehenden Spannungen zu lindern und um zu verhindern, dass diese in Zukunft wieder auftreten. Wir ermutigen die Seiten insbesondere dazu, die Entwicklung regionaler bzw. bilateraler Maßnahmen zur Förderung des Vertrauens zu erwägen.

Die Vorsitze sind bereit, beiden Seiten bei diesen Bestrebungen Hilfestellung zu leisten, ebenso wie bei deren Bemühungen zur Förderung einer friedlichen Beilegung des georgisch-abchasischen und des georgisch-ossetischen Konflikts als notwendiges Erfordernis für Frieden und Stabilität in der Region. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Appelle einiger Teilnehmerstaaten, sich weiter mit der Frage zu befassen, auf welche Weise die OSZE zur Beruhigung der bestehenden Spannungen in der Region beitragen kann.